

Informationen Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung

Freitag, 24. November 2017, 20.00 Uhr
im Kirchengemeinde-Saal Hübeli, Röthenbach

Traktanden / Anträge

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2017 nach Ablauf der Einsprachefrist an seiner Sitzung vom 7. August 2017 genehmigt.

1. Budget 2018

- Für die Planung eines Mehrzweckgebäudes auf dem Rössliplatz ist ein Projektierungskredit von Fr. 25'000.00 im Budget 2018 der Erfolgsrechnung enthalten.
- Mit einem ausserordentlich hohen Anstieg des Nettoaufwandes von rund Fr. 79'000.00 wird in der Bildung gerechnet. Dies wegen:
 - Anschaffungskosten für Informatik
 - Wegfall des Zusatzbeitrages an die Schülertransportkosten
 - Anstieg des Anteiles an den Lastenausgleich Lehrergehälter für die Sekundarstufe
- Auf eine Gebührenerhöhung bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist vorläufig verzichtet worden.
- Die Betriebskosten des Regionalen Konfiskatraumes fallen wegen einmaliger Beiträge an den Neubau in Linden rund doppelt so hoch aus wie bisher.

Weitere Informationen zum Budget 2018 siehe Seite 4 und 5.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2018 samt Finanzplan 2017–2022 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Es werden folgende Steueranlagen und Gebührenansätze festgesetzt:

Steueranlage	2.0 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.3 ‰
Feuerwehersatzabgabe	8 % des Staatssteuerbetrages
Grundgebühr Abwasser	Fr. 252.00 pro Haushalt
Verbrauchsgebühr Abwasser	Fr. 43.00 / Raumeinheit
Verbrauchsgebühr Abwasser	Fr. 1.55 / m ³ Wasser

- Genehmigung des Budgets 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	4'514'610	4'454'880
Ergebnis		- 59'730
Allgemeiner Haushalt	3'968'020	3'933'310
Ergebnis		- 34'710
SF Wasser	114'810	89'500
Ergebnis		- 25'300
SF Abwasser	213'790	195'550
Ergebnis		- 18'240
SF Abfall	99'790	101'800
Ergebnis	2'010	

SF Fernwärme	118'200	134'720
Ergebnis	16'520	

- Das Budget der Investitionsrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Der Finanzplan 2017–2022 wird zur Kenntnis genommen.

2. Neufassung Personalreglement

Der Regierungsrat hat am 9. November 2016 eine Änderung der Personalverordnung beschlossen. Diese hat Auswirkungen auf die Personalreglemente der Gemeinden. Unter anderem hat der Kanton per 1. Juli 2017 ein degressives Gehaltsaufstiegssystem eingeführt. Ziel des degressiven Gehaltsaufstiegs ist es, dass in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Nicht zuletzt bei den jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet der anfänglich beschleunigte Gehaltsaufstieg eine attraktivere berufliche Perspektive beim Kanton Bern. Solche Lohnentwicklungen sind auf dem Arbeitsmarkt üblich. Zudem verläuft bereits heute bei den Lehrkräften der Gehaltsaufstieg degressiv. Der Gemeinderat hat dies zum Anlass genommen, das Personalreglement grundsätzlich zu überarbeiten. Es handelt sich deshalb nicht um eine Teilrevision des bestehenden Reglementes sondern um eine grundsätzliche Neufassung des Personalreglementes. Als Grundlage diene insbesondere das Musterreglement des Kantons, welches wegen der geänderten Personalverordnung des Kantons ebenfalls erneuert worden ist.

Im Wesentlichen sind gegenüber dem heutigen Reglement die folgenden Änderungen vorgenommen worden:

- Lohnsystem: Die neuen Regelungen des Kantons bezüglich des Gehaltsaufstiegs sind in Art. 5 übernommen worden.
- Der Gehaltsaufstieg ist in Art. 6 nach den Musterformulierungen der Variante „Verzicht auf einen schematischen Aufstieg“ formuliert worden.
- Aufnahme der heutigen Praxis bezüglich Krankentaggeldversicherung in Art. 16.
- Anhang I ergänzt mit Schulsekretariat und Gemeindeverwalter-Stv.
- In Anhang II gelöscht: Rechnungsprüfungskommission, Ortsquartiermeister, Gemeindestellenleiter für wirtschaftliche Landesversorgung, Baukontrolleur, Brunnenmeister, Gemeindebannwart
- Anhang II: Ebenfalls sind die Funktionäre Ackerbaustellenleiter und Elementarschadenschätzer gelöscht worden. Gemäss bisherigem Anhang II erhalten diese eine Stundenentschädigung von Fr. 24.00. Dieser unterliegt nicht der Teuerung wie es beim Stundenansatz für privatrechtlich Angestellte der Fall ist. Der Stundenansatz für Gemeindegewerksmitarbeiter beträgt im Jahr 2017 für AHV-Pflichtige bis 49 Jahre Fr. 25.10 (inkl. Feiertags- und Ferienzulage sowie Anteil 13. Monatslohn) Entschädigungen von Funktionären, welche gemäss Anhang II des Personalreglements entschädigt sind (im Moment nur noch Ackerbaustellenleiter und